

Stand: 26.03.2014

Arbeitsgruppe / -kreis:

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß §14 GefStoffV über den Umgang mit Gefahrstoffen für

Gefahrstoffbezeichnung

Trifluoressigsäure; Perfluoressigsäure (CAS-Nr.: 76-05-1)

Gefahrenkennzeichnung nach GHS



Institut:

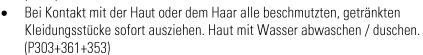
- Akute Toxizität inhalativ, Kategorie 3, giftig beim Einatmen. (H331)
- Ätzwirkung auf die Haut, Kategorie 1A, verursacht schwere Verätzung der Haut und schwere Augenschäden. (H314)
- Gewässergefährdend (Chronisch), Kategorie 3, schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. (H412)
- Wirkt ätzend auf die Atemwege. (EUH071)

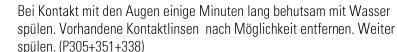
Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln





- Freisetzung in die Umwelt vermeiden. (P273)
- Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. (P280)







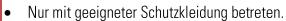




Ruf Feuerwehr: 112

Verhalten im Gefahrfall

 Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen, Raum lüften.



- Mit Universalbinder aufnehmen und vorsichtig entsorgen.
- Beim Eindringen größerer Mengen in Gewässer, Kanalisation, oder Erdreich Behörden verständigen.
- Stoff selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.
- Zündquellen beseitigen.
- Zersetzungsprodukte können entstehen.
- Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.







Stand: 26.03.2014

Institut: Arbeitsgruppe / -kreis:

Erste Hilfe Notruf: 112



Augen

Bei gut geöffnetem Augenlied 10 Minuten spülen (Augendusche). Transport zum Augenarzt / Klinik (ggf. Arzt hinzuziehen!). Während Transport mit Kochsalzlösung weiterspülen.

Haut



Benetzte Kleidung entfernen. Benetzte Haut sofort mit großen Mengen Wasser min. 10 Minuten spülen. Wenn keine Schädigung sichtbar mit Wasser und Seife nachwaschen. Arzt aufsuchen! Einatmen

An Frischluft bringen. Ehestmöglich ein Glucocorticoid-Dosieraerosol zur Inhalation wiederholt tief einatmen lassen. Verletzten ruhig lagern. Bei Atemnot Sauerstoff oder Atemspende geben. Bei Herzstillstand sofort Herz-Lungen-Wiederbelebung. Sofort Arzt hinzuziehen (Notruf!)!

Verschlucken



Entsorgung

Gefahrstoffe sind in ordnungsgemäße, mit ordnungsgemäßer Deklarierung und Entsorgungsantrag zuzuführen. Es gelten die Entsorgungsvorschriften der Hochschule.

Entsorgung: Wenn Recycling nicht möglich, verdünnen und vorsichtig mit Natriumhydrogencarbonat oder Natriumhydroxid neutralisieren. In Sammelbehälter für Salzlösungen geben.